

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Effizienz der Landesmittel für den Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 30.09.2025 - Drs. 19/8584, an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Haushaltsentwurf für 2026 plant das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Aufstockung der Mittel des „Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens“ einmalig um 3,75 Millionen auf rund 10 Millionen Euro, sowie um jeweils 1,75 Millionen Euro in den nächsten Jahren.¹ Der Fonds fördert Maßnahmen zur Bildung und Weiterbildung, etwa zur Erlangung von Haupt- und Realschulabschlüssen, zur Alphabetisierung und zur „Erprobung von berufsbegleitenden oder aufsuchenden Bildungsangeboten zur Verbesserung von Grundbildungskompetenzen bei Erwachsenen (Schreibkompetenzen, Lesekompetenzen, alltagsmathematische Kompetenzen, technologiebasierte Problemlösungskompetenzen)“.² Außerdem sollen darüber „Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten (Sprachkurse)“ finanziert werden.

Nach einem Medienbericht³ hat eine 2024 vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebene Studie eine negative Bilanz der berufsbezogenen Sprachkurse für Flüchtlinge gezogen. Demnach hätten Migranten nach einem Kursabschluss schlechtere Chancen auf einen Job als ohne Kursabschluss. Dabei kosteten die Kurse den Staat von 2017 bis 2022 rund 1,7 Milliarden Euro. Eine Erhebung für das erste Halbjahr 2023 ergab, dass die Hälfte der Teilnehmer von Integrationskursen die Teilnahme abbrach.⁴

Vorbemerkung der Landesregierung

Das MWK ist für die Verwendung der Mittel des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens zuständig. In diesem Zusammenhang werden die Landessprachkurse für erwachsene Geflüchtete gefördert. Daraus ergibt sich keine Zuständigkeit für den gesamten Bereich

¹ Entwurf Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Seite 4.

² Vgl. <https://www.grundbildung-nds.de/grundbildungsbuendnis/partner/niedersaechsisches-ministerium-fuer-wissenschaft-und-kultur#:~:text=Mithilfe%20dieser%20Landesf%C3%B6rderung%20kann%20die%20Kursteilnahme%20f%C3%BCr,von%20berufsbegleitenden%20oder%20aufsuchenden%20Bildungsangeboten%20zur%20Verbesserung>.

³ B.Z. Berlin, 25.03.2024: „Sprachkurse für Flüchtlinge sind ein Flop“; <https://www.bz-berlin.de/deutschland/sprachkurse-fluechtlinge>.

⁴ Merkur.de, 16.4.2024: „Integrationskurse in Deutschland: Jeder Zweite tritt aus Kurs aus“; <https://www.merkur.de/politik/deutschland-sprache-gefuechtete-fluechtlinge-arbeit-fachkraefte-integrationskurse-integration-zr-92995074.html>.

Integration sowie damit einhergehend keine Zuständigkeit für die Kursangebote des BAMF (Integrationskurse, Berufssprachkurse [BSK], Job-BSK, Erstorientierungskurse [EOK], Alphabetisierungskurse). Für die Angelegenheiten des BAMF ist als oberste Behörde das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zuständig. Da die berufsbezogenen Sprachkurse und Integrationskurse somit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des MWK liegen, wird im Folgenden nicht auf diese Kursarten eingegangen.

Für den Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens (SFLLL) ist im Jahr 2026 eine Erhöhung von 3,75 Millionen Euro (bisheriger Ansatz: 6,25 Millionen Euro, demnach im Jahr 2026 Erhöhung auf insgesamt 10 Millionen Euro) und ab 2027 eine Erhöhung von 1,75 Millionen Euro vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel für den SFLLL setzen sich dabei wie folgt zusammen:

3.600.000,00 €	Landessprachkurse
70.000,00 €	Z-Kurse
50.000,00 €	AEWB (Verwaltungskostenerstattung für den SF LLL)
30.000,00 €	BELUGA
3.750.000,00 €	Gesamt

1. Wie viele über die Fonds-Förderung erfolgten, erfolgreich abgeschlossenen Kurse gab es in den letzten drei Jahren (bitte je Jahr ausweisen nach den tatsächlichen Zahlen der Absolventen in den Kategorien Alphabetisierung, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Sprachkurse, Integration etc.)?

Kurszahlen der Sprachförderprogramme SEG 2023, 2024 und 2025 (Antragszahlen)			
2023	2024	2025	Gesamt
503	633	348	1 484

Teilnehmendenzahlen der Sprachförderprogramme SEG 2023, 2024 und 2025 (Antragszahlen)			
2023	2024	2025	Gesamt
7 972	9 716	5 424	23 112

Grundbildung/Zweiter Bildungsweg:

	Grundbildung		Zweiter Bildungsweg	
	2023	2024	2023	2024
	18 Kurse	16 Kurse	14 Kurse	14 Kurse
Teilnehmende	522	435	205	270
Abschlüsse	508	409	105	108

Die **Abschlussarten im Zweiten Bildungsweg** schlüsseln sich wie folgt auf:

- 2023: 56 Hochschulabschlüsse, 49 Realschulabschlüsse,
- 2024: 56 Hochschulabschlüsse, 52 Realschulabschlüsse.

2. Welche Zahlen an Kursteilnehmern und erfolgreichen Absolventen werden in 2026 erwartet (bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus [z. B. Aufenthaltsgestattung wegen eines laufenden Asylverfahrens, Flüchtlingsschutz, Subsidiärer Schutz, ausreisepflichtig mit oder ohne Duldung usw.]?)

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die erwarteten Teilnehmendenzahlen für das Jahr 2026 abzuschätzen. Da der konkrete Aufenthaltsstatus im Rahmen des Angebots der Landessprachkurse für erwachsene Geflüchtete konzeptionell keine Rolle spielt, werden diese Daten nicht erfasst.

3. Wie viele bestandene Prüfungen bei den Sprachkursen (bitte angeben für die Qualifikationsgrade A1 bis C2) wurden prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kursteilnehmer in den vergangenen drei Jahren erzielt?

Ausgegebene Zertifikate: Prozentuale Berechnung im Verhältnis zur Teilnehmendenzahl

Teilnahmebescheinigungen	Zertifikate A1	Zertifikate A2	Zertifikate B1	Zertifikate B2	Zertifikate C1	Zertifikate C2
61,80%	15,85 %	12,07 %	7,18 %	2,95 %	0,14 %	0,00 %

Die vom Land Niedersachsen geförderten Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete erfüllen im Gegensatz zu den Integrationskursen des BAMF vor allem einen sozialpädagogischen Zweck. Eine Teilnahmebescheinigung ist zwar kein zertifiziertes Kursziel, dennoch wird der Kurs als erfolgreich abgeschlossen betrachtet.